

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 17.07.2019

Baugesuche

Zu folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- a) Flst. 58, Gemarkung Westhausen, Deutschordenstraße 38
* Universal Gewerbezentrum Gebäude 5, Nutzungsänderung und Aufteilung in Teilnutzungseinheiten
- b) Flst. 1373, Gemarkung Westhausen, Böhmerwaldstraße 12
* Errichtung eines Carports
- c) Flst. 258/6, Gemarkung Westhausen, Dr.-Rudolf-Schieber-Straße
* Neubau eines Verkaufsgebäudes
- d) Flst. 222/3, Gemarkung Westhausen, Finkenweg
* Neubau Wohneinheiten, Betreutes Wohnen mit gemeinsamer Tiefgarage

Umbau und Erweiterung Kindergarten Lippach

Nach dem Stopp des geplanten Umbaus des Kindergartens, welcher keine zusätzlichen Betreuungsplätze vorgesehen hätte, hat der Ortschaftsrat Lippach sowie der Gemeinderat Westhausen beschlossen, den Kindergarten für die Zukunft zu rüsten und in die Planungen bzgl. des Anbaus eines dritten Gruppenraums zu gehen.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Tröster, der Kindergartenleitung Frau Olbrich, der Fachberaterin beim Landesverband Katholischer Kindertagesstätten Frau Schmeckenbächer sowie der Gemeindeverwaltung wurden die Planungen nochmals gemeinsam überarbeitet und auch die Wünsche der Erzieherinnen miteingebracht.

Herr Tröster erläuterte dem Gremium die Planungen des kompletten Vorhabens und erklärte im Detail die überarbeiteten Planungen.

Die Planungen beinhalten einen dritten Gruppenraum für eine U3 Gruppe mit integriertem Ruheraum und eigener Toiletten- und Wickelanlage. Eine neue größere Küche mit Essplatz. Ein neuer Aufenthaltsraum für die Erzieherinnen mit Blick auf den Ruheraum der U3 Gruppe. Außerdem wurden neue Toilettenanlagen und eine neue Garderobe sowie ein Elternbereich eingeplant.

Im Untergeschoss sieht die Planung einen neuen großen Lagerraum für Spielgeräte mit Zugang zum Garten, sowie einen neuen Heizungsraum, einen Materialraum und einen Waschraum vor.

Bis zur Fertigstellung der Maßnahme wird das Ortschaftsgebäude Lippach als Übergangslösung dienen und bestmöglich für die pädagogische Arbeit umgebaut und umgestaltet werden. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Ortschaftsgebäude Lippach sind voraussichtlich bis Frühjahr 2020 fertig gestellt, sodass der Kindergarten umziehen und die Baumaßnahme ausgeführt werden kann.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorgestellten Planungen zum Umbau und Erweiterung des Kindergartens Lippach.

Weiter beschloss der Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung zu ermächtigen, ein entsprechendes Baugesuch einzureichen sowie die Ausschreibung diesbezüglich durchzuführen. Im September wird zu dem Vorhaben eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden – Einladung folgt.

Vergabe im Bereich Straßenbau

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Knoblauch, Herrn Angstenberger vom Büro a2Plan Ingenieure GmbH aus Westhausen. Herr Angstenberger erläuterte die jeweiligen Vergabevorschläge.

Vergabe Straßenendausbau Baugebiet Rinnenberg

Nach beschränkter Ausschreibung haben von neun angeschriebenen Firmen, sieben Firmen ihr Angebot, zur Vergabe Straßenendausbau im Baugebiet „Rinnenberg“, abgegeben. Der günstigste Bieter war die Firma Bortolazzi Straßenbau GmbH aus Bopfingen mit einem Angebot von 147.199,83 Euro.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Straßenbauarbeiten an die Firma Bortolazzi Straßenbau GmbH aus Bopfingen zu vergeben. Nach der Sommerpause soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Vergabe Straßenbeleuchtung Reichenbach (St.-Georg-Str.) und Immenhofen

Die Firma Elektro-Jerg GmbH aus Aalen ging aus der beschränkten Ausschreibung als wirtschaftlichster Bieter mit einem Angebot in Höhe von 71.452,30 Euro hervor. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Demontage, Lieferung und Montage von Mastleuchten an die Firma Elektro-Jerg GmbH aus Aalen zu vergeben.

Vergabe Straßenbau Ortsdurchfahrt Immenhofen, Lindenstraße in Westerhofen, Feldweg Kressenhof

Bürgermeister Knoblauch führte aus, dass die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben wurde. Insgesamt haben sechs Firmen ihr Angebot abgegeben.

Der günstigste Bieter war die Firma Martin Roth & Söhne GmbH aus Ellwangen mit einem Angebot von 552.174,04 Euro. Dieses Angebot lag aber leider deutlich über der Kostenberechnung.

Herr Angstenberger begründete die Preissteigerung damit, dass die Firmen momentan voll ausgelastet seien und deshalb ihre Preise deutlich erhöhen.

Die Gemeindeverwaltung schlug vor, dieses Jahr nur die Lindenstraße zu sanieren. Immenhofen und Kressenhof sollen erst im nächsten Jahr ausgeführt werden. Die Mittel werden im Haushalt 2020 neu veranschlagt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Straßenbauarbeiten an die Firma Martin Roth & Söhne GmbH aus Ellwangen mit einer Auftragssumme in Höhe von 193.102,79 € zu vergeben. Sowie die Straßenbauarbeiten für Immenhofen und Kressenhof mit einer Auftragssumme in Höhe von 359.071,25 € erst im nächsten Jahr auszuführen.

Weitere Vorgehensweise im Baugebiet „Rinnenbach – 1. Erweiterung“ in Lippach

Bürgermeister Knoblauch informierte den Gemeinderat kurz über die, mit dem Ortschaftsrat Lippach abgestimmten, Vorgehensweise zur Erschließung des Baugebiets „Rinnenbach - 1. Erweiterung“ in Lippach.

Die Erschließungsarbeiten sollen am 07.09.2019 öffentlich ausgeschrieben werden. Der Submissionstermin ist für Anfang Oktober geplant, sodass die Vergabe der Erschließungsarbeiten in der Gemeinderatssitzung am 23.10.2019 stattfinden kann. Mit der Fertigstellung der Maßnahme kann bis zum Sommer 2020 gerechnet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Terminplan so umzusetzen.

Friedhofssatzung für die Friedhöfe Westhausen und Lippach

Bürgermeister Knoblauch freute sich, dass auf dem Friedhof Westhausen ab August 2019 pflegefreie Bestattungsformen angeboten werden können.

Es wird für Erdbestattungen pflegefreie Rasengräber und für Urnenbestattungen eine Urnengemeinschaftsanlage, einen Baumhain sowie Urnenstelen geben.

Landschaftsarchitekt Walter erläuterte dem Gremium die neuen Bestattungsformen für den Friedhof Westhausen.

Bei den Rasengräbern werden die Grabsteine auf angelegte Fundamentplatten gestellt. Die restliche Fläche soll Rasenfläche bleiben, welche regelmäßig vom Bauhof gepflegt wird. Bei dieser Bestattungsform ist auch der Erwerb eines doppeltiefen Wahlgrabes für zwei Bestattungen möglich.

Die Urnengemeinschaftsanlage besteht je Abteilung aus 14 Urnengrabstätten. Pro Urnengrabstätte sollen zwei Bestattungen möglich sein. Der Name des Verstorbenen soll auf einer in den Boden eingelassenen Natursteinplatte sichtbar sein. Anonyme Bestattungen sind ebenfalls ohne Beschriftung der Platte möglich.

Ebenso wurden 3 Bäume auf dem Friedhof gepflanzt. Unter jedem Baum sollen 12 bis 24 Urnengräber entstehen. Pro Grab sind zwei Bestattungen möglich. Die Anordnung der Urnen erfolgt in gleichem Abstand um den Baum. Der Name des Verstorbenen soll auf einer in Boden ebenerdig eingelassenen Platte sichtbar sein. Auch hier sind anonyme Bestattungen möglich. Die Pflege des Rasens erfolgt durch den Bauhof.

Des Weiteren gibt es 2 Urnenstelen mit jeweils 16 Urnennischen. Pro Urnennische kann eine Bestattung erfolgen. Der Name des Verstorbenen soll auf einer von der Gemeinde beschafften Verschlussplatte in einheitlicher Form sichtbar sein.

Bürgermeister Knoblauch führte aus, dass im Zuge der Satzungsänderung eine Zusammenlegung beider Friedhofssatzungen mit Gebührenordnung vorgenommen wird. Deshalb gebe es nun eine gemeinsame Friedhofssatzung für Westhausen und Lippach, mit dazugehöriger Gebührenordnung.

Der stv. Kämmerer Herr Müller erläuterte im Anschluss die Kalkulationen zur Festlegung der Grabnutzungsgebühren für die neuen pflegefreien Bestattungsformen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die gemeinsame Friedhofsatzung für Westhausen und Lippach mit dazugehöriger Gebührenordnung.

Die neue Satzung wurde bereits im Amtsblatt veröffentlicht und kann jederzeit bei der Gemeinde Westhausen eingesehen werden.

Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr -Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)-

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte der stv. Kämmerer Herr Müller, dass man nach dem aktuellen Satzungsmuster des Gemeindetags die Entschädigungssätze entsprechend angepasst hat und die Feuerwehrentschädigungssatzung somit geändert werden musste.

Der Mehraufwand von insgesamt 1.550,00 € wird durch die Weiterberechnung der Einsatzkosten abgedeckt. Diese Einsatzkosten sollen jährlich neu kalkuliert werden.

Der Gemeinderat beschloss ohne weitere Diskussionen einstimmig die vorgeschlagenen Feuerwehrentschädigungssätze sowie die Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)- vom 01.01.2016, die bereits im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht wurde.

Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Westhausen

Stv. Kämmerer Müller erklärte dem Gremium, dass auch hier vom Gemeindegremium eine aktualisierte Mustersatzung erstellt wurde, an die man die Feuerwehrkostenersatzsatzung vom 24. April 2013 der Gemeinde Westhausen angepasst habe.

Die Einsatzkosten wurden bisher mit 12,00 Euro pro Stunde und pro Einsatzkraft, bzw. 6,00 Euro (je halbe Stunde) an die Kostenersatzpflichtigen weiterberechnet. Seit der erfolgten Änderung im Feuerwehrgesetz ist es möglich, auch weitere Kosten an die Ersatzpflichtigen weiterzugeben.

Somit sind 6,50 Euro pro Stunde und Einsatzkraft auf die 12,00 Euro aufzuschlagen. Der errechnete Stundensatz liegt dadurch bei 18,50 Euro pro Einsatzkraft (9,25 Euro je halbe Stunde).

Die Kalkulation sei zukünftig jährlich zu erstellen und der Aufschlag entsprechend neu festzusetzen.

Die Stundensätze für die Feuerwehrfahrzeuge wurden ebenfalls angepasst.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die von der Gemeindeverwaltung kalkulierte Erhöhung der Stundensätze in Höhe von 6,50 Euro, sowie die Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Westhausen - Feuerwehrkostenersatzsatzung (FwKS).

Feststellung des Erschließungsbeitrages für den Erschließungsabschnitt Dr.-Rudolf-Schieber-Straße im Gewerbegebiet „Bohlerstraße – Erweiterung“

Die Dr.-Rudolf-Schieber-Straße im Gewerbegebiet „Bohlerstraße – Erweiterung“ wurde zwischenzeitlich komplett hergestellt. Die Widmung der Straße erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2018.

Kämmerer Legner erläuterte zu diesem Tagesordnungspunkt, dass alle Voraussetzungen zur Abrechnung des Erschließungsbeitrages erfüllt und die erschlossenen Grundstücke nun zu veranlagen sind.

Eine Mehrfacherschließung eines Flurstücks durch weitere Erschließungsstraßen liegt nicht vor.

Der Beitragssatz errechnet sich durch Teilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands durch die Summe der Nutzungsflächen im Abrechnungsgebiet.

Der Beitragssatz beträgt somit: $276.186,16 \text{ Euro} / 13.085 \text{ m}^2 = \mathbf{21,107081 \text{ Euro je m}^2}$ **Nutzungsfläche** und wurde vom Gemeinderat einstimmig so beschlossen.

Annahme von Spenden

Bürgermeister Markus Knoblauch konnte in der Gemeinderatsitzung die erfreuliche Mitteilung machen, dass von den „Freien Grünen“ Westhausen eine Spende in Form von Spielmaterial an den Naturkindergarten Westhausen übergeben wurde und eine weitere Spende in Höhe von 500 Euro für die Kinderkrippe „Am Rinnenberg“ von der Liste „SPD und Unabhängige“ aus Westhausen eingegangen sei.

Bürgermeister Knoblauch dankte den Spendern recht herzlich.

Der Gemeinderat stimmte, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, der Annahme der Spenden einstimmig zu.

Anfragen, Bekanntgaben und Verschiedenes

100. Fahrt mit dem Bügerrufauto „WIM“

Bürgermeister Knoblauch informierte, dass seit dem Start im März kürzlich bereits die 100. Fahrt mit dem Bügerrufauto „Wim“ durchgeführt wurde. Dies zeige, dass das Bügerrufauto ein Erfolgsmodell sei und von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen werde. Die Rückmeldungen seien sowohl von Fahrerseite als auch von den Fahrgästen durchweg positiv, weshalb man sehr stolz auf das Westhäuser Bügerrufauto unter dem Motto „Bürger helfen Bürger“ sein könne, so Bürgermeister Knoblauch.